

Anmeldung für die OGTS an der Grundschule Weichs

Jahrgangsstufe 1 – Schuljahr 2026 / 2027

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

| | |
|--|---------------|
| Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers: | |
| Klasse/Jahrgangsstufe: | Geburtsdatum: |

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten

| | |
|--------------------------------------|-----------------|
| Name der/des Sorgeberechtigten: | |
| Anschrift der/des Sorgeberechtigten: | |
| Telefon: | E-Mail-Adresse: |

3. Verbindliche Anmeldung für das Ganztagsangebot

Hiermit melde/n ich/wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler verbindlich an der OGTS der Grundschule Weichs für folgende Tage für das Schuljahr **2026/2027** an:

Kurzgruppe bis 14.00 Uhr an ____ Nachmittagen (Montag-Freitag) je Woche*

und/oder:

Ganztagsgruppe bis 16.00 Uhr an ____ Nachmittagen (Montag-Freitag) je Woche*

Nach aktuellem Stand benötigen wir an folgenden Tagen eine Betreuung:

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|----------------------------|--------|----------|----------|------------|---------|
| bis 14 Uhr (Kurzgruppe) | | | | | |
| bis 16 Uhr (Langgruppe) | | | | | |
| Mittagessen | | | | | |

* **Hinweise:** Die Anmeldung muss jeweils immer für mindestens 2 Nachmittage Montag bis Freitag je Woche erfolgen.

Es können auch zum Beispiel 3 Nachmittage bis 16 Uhr und 2 Nachmittage bis 14 Uhr kombiniert werden. Insgesamt sind zwei, drei, vier oder fünf Tage buchbar.

Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung können Sie zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der/ des Sorgeberechtigten:

1. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2026/2027 verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet.
2. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt.
3. Kosten:
 - Die Betreuung im offenen Ganztag ist kostenfrei.
 - Für das verpflichtende Mittagessen in den Langgruppen werden entsprechende Kosten pro Mahlzeit anfallen; das Mittagessen in den Kurzgruppen kann freiwillig, kostenpflichtig, dazu gebucht werden.
(aktueller Stand Schuljahr 2026/2027: € 5,50 / pro Mahlzeit)
 - Je nach Anzahl der gebuchten Tage wird ein einmaliges Brotzeit- und Eventgeld für das gesamte Schuljahr erhoben.

| | Kurzgruppe (bis 14 Uhr) | Langgruppe (bis 16 Uhr) |
|--------|-------------------------|-------------------------|
| 2 Tage | 44 Euro jährlich | 60 Euro jährlich |
| 3 Tage | 56 Euro jährlich | 80 Euro jährlich |
| 4 Tage | 68 Euro jährlich | 100 Euro jährlich |
| 5 Tage | 80 Euro jährlich | 120 Euro jährlich |

4. Ferien:
 - Während der Ferien hat die OGTS bis auf 20 Schließtage geöffnet. Für die vereinbarten Ferienbetreuungszeiten werden pro Ferienwoche 66 Euro erhoben. Die Kosten werden aufgeteilt und in elf Monatsbeiträgen monatlich abgebucht. Bei Krankheit oder Nicterscheinen kann der Beitrag für die Ferien nicht zurückerstattet werden. Es kann immer nur für eine komplette Ferienwoche gebucht werden. Die Öffnungszeiten sind von 8 – 16 Uhr.
 - Die Ferienbetreuung wird in den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung der Grundschule an der Anton-Günther-Straße, der Grundschule Augstenfeld oder der Grundschule an der Klosterstraße in Dachau angeboten.
 - Die Kosten für den Fahrweg sind von den Eltern zu tragen.
 - Für das Mittagessen werden während der Ferienbetreuung 6 Euro pro Mahlzeit erhoben.

Betreuungszeiten (während der Schulferien):

| Zeitraum | Verbindliche Anmeldung | Betreuungszeiten |
|--------------------------------------|------------------------|------------------|
| 7.9 bis 11.9.26 MB Dachau-Ost | | |
| 8.2. bis 12.2.27 MB Dachau-Ost | | |
| 22.3 bis 25.3.27 MB Klosterschule | | |
| 30.3 bis 2.4.27 MB Klosterschule | | |
| 18.5 bis 21.5.27 MB Dachau-Ost | | |
| 24.5 bis 28.5.27 MB Dachau-Ost | | |
| 2.8 bis 6.8.27 MB Dachau-Ost | | |
| 9.8 bis 13.8.27 MB Klosterschule | | |
| 30.8. bis 3.9.27 MB Klosterschule | | |
| 6.9 bis 10.9.27 MB Dachau-Ost | | |

5. Uns / Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2026/2027 verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich/ wir mich/ uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/ unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.
6. Es besteht die Möglichkeit an den Nachmittags-AGs der Schule teilzunehmen.
7. Wir willigen ein, dass eine Kopie des vorliegenden Anmeldebogens auch der AWO Kinder und Jugend gGmbH als Kooperationspartner der offenen Ganztagschule übermittelt wird.
8. Ihr Kind muss für mindestens zwei Buchungstage angemeldet werden.
9. Die gegenüber der Schule abgegebene Datenschutzerklärung soll entsprechend auch für den offenen Ganztag gelten. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung widerrufen werden. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie für das Schuljahr, für das die Anmeldung erfolgt. Eine Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Grundschule Weichs
Information zur offenen Ganztageesschule

- Wichtige Hinweise für Sorgeberechtigte -

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

Ihr Kind hat die Möglichkeit, an Angeboten der offenen Ganztagschule teilzunehmen. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenfrei. Es fallen jedoch Kosten für das Mittagessen und einmalig pro Schuljahr (im Oktober) ein Brotzeit- und Eventgeld an.

Das offene Ganztagsangebot an unserer Schule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg. Die Anmeldung muss verbindlich für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

Wenn Sie Ihr Kind verbindlich für den offenen Ganztag anmelden möchten, füllen Sie bitte beiliegendes Formular aus und leiten es bis Montag, den 30.03.2026 an den offenen Ganztag zurück.

Folgende Angebote können gebucht werden:

1. Ganztagsangebot bis 16.00 Uhr:

- **Dauer:** Nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag bis 16.00 Uhr betreut werden.
- **Ausgestaltung:** Neben einem Mittagessen (kostenpflichtig, verpflichtende Teilnahme bei Buchung bis 16.00 Uhr!) sind an jedem Betreuungstag eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und verschiedene Freizeitangebote vorgesehen. Schulische AGs können natürlich weiterhin besucht werden.
- **Anmeldung:** Die Schülerinnen und Schüler müssen hierfür mindestens für zwei Nachmittage bis 16.00 Uhr angemeldet werden. Eine Buchung für 3, 4 oder 5 Tage bis 16.00 Uhr ist möglich. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Buskinder können um 14.45 Uhr mit dem Bus nach Hause fahren.

2. Ganztagsangebot bis 14.00 Uhr:

- **Dauer:** Nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag bis 14.00 Uhr betreut werden.
- **Ausgestaltung:** Neben der Möglichkeit eines freiwilligen, kostenpflichtigen Mittagessens (die Buchung ist nur monatsweise möglich) kann in den Kurzgruppen auch Brotzeit von zu Hause mitgebracht werden. Eine Hausaufgabenbetreuung findet in den Kurzgruppen nicht statt. Nach dem Mittagessen sind verschiedene Freizeitangebote vorgesehen. Schulische AGs können besucht werden.
- **Anmeldung:** Die Schülerinnen und Schüler müssen hierfür mindestens für zwei Nachmittage bis 14.00 Uhr angemeldet werden. Eine Buchung für 3, 4 oder 5 Tage bis 14.00 Uhr ist möglich. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Buskinder können um 12.50 Uhr mit dem Bus nach Hause fahren.

3. Buchungsvariationen für das Angebot bis 14.00 Uhr / 16.00 Uhr von Montag bis Freitag:

- 5 Tage bis 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr
- 4 Tage bis 14:00 Uhr oder 16:00 Uhr
- 3 Tage bis 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr
- 2 Tage bis 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr
- 2 Tage bis 14.00 Uhr und 3 Tage bis 16.00 Uhr oder 3 Tage bis 14:00 Uhr und 2 Tage bis 16:00 Uhr
- Buchung von 1 Tag bis 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr ist *nicht* möglich. (z.B. 4 Tage bis 16:00 Uhr und 1 Tag bis 14:00 Uhr).

4. Ferienbetreuung

Zusätzlich zur OGTS besteht die Möglichkeit für bis zu 10 Ferienwochen **kostenpflichtig** eine Betreuung zu buchen.

Während der Ferien hat die OGTS bis auf 20 Schließtage geöffnet. Für die vereinbarten Ferienbetreuungszeiten werden pro Ferienwoche 66 Euro erhoben. Die Kosten werden aufgeteilt in elf Monatsbeiträgen und monatlich abgebucht. Die Ferienbetreuung wird in den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung der Grundschule an der Anton-Günther-Straße, der Grundschule Augustenfeld oder der Grundschule an der Klosterstraße in Dachau angeboten. Die Kosten für den Fahrweg sind von den Eltern zu tragen. Für das Mittagessen werden während der Ferienbetreuung 6 Euro pro Mahlzeit erhoben. Bei Krankheit oder Nichterscheinen kann der Beitrag für die Ferien nicht zurückerstattet werden. Es kann immer nur für eine komplette Ferienwoche gebucht werden. Die Öffnungszeiten sind von 8 – 16 Uhr.

Durchführung: Das Zusatzangebot und die offene Ganztagesbetreuung werden von dem Kooperationspartner AWO Kinder und Jugend gGmbH für unsere Schule durchgeführt.

Anmeldung: Das Zusatzangebot können Sie bei Bedarf im Anmeldeformular gesondert buchen. Hierfür werden Elternbeiträge erhoben. Elternbeiträge sind an den Kooperationspartner zu entrichten. Mit dieser zusätzlichen Anmeldung kommt eine private Betreuungsvereinbarung zwischen Ihnen als Eltern und dem Kooperationspartner unserer Schule zustande. Die Ferienbetreuung findet unter Aufsicht des Schulamtes statt.

Die Entbindung zur Schweige-/Verschwiegenheitspflicht ist **verbindlicher Bestandteil** des Betreuungsvertrages zur Anmeldung an der OGTS an der Grundschule Weichs.

Kooperationspartner: AWO Kinder und Jugend gGmbH, Leitung: Jasmin Spichtinger
(Genauere Informationen finden Sie auf der Homepage der AWO Dachau. Dort finden Sie auch das pädagogische Konzept. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich gerne auch an folgende Email-Adresse: ogts-weichs@awo-dachau.de.)

Mit freundlichen Grüßen

Sibylle Prell Jasmin Spichtinger

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Anschrift: _____

Name der Sorgeberechtigten: _____

Telefonnummer: _____

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AWO Kinder und Jugend gGmbH, die im offenen Ganztag der *Grundschule Weichs* eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der *Grundschule Weichs* im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr **2026/2027**.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r